

2013.GR.000170

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I2500016, Fr. 896 534.80, Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz von drei Fahrzeugen durch ein Wechselladefahrzeug mit drei Abrollbehältern; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Stadtratsbeschluss SRB 2013-222 vom 23. Mai 2013	Fr.	750 000.00
Stadtratsbeschluss SRB 2015-505 vom 12. November 2015	Fr.	146 534.80
Verpflichtungskredit Total	Fr.	896 534.80

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Kostenvoranschlag	Fr. 896 534.80 (Preisbasis)
Projektbeginn:	27. März 2013 (GRB 2013-369)
Projektende:	31.12.2016
Hauptarbeiten:	Beschaffung Wechselladefahrzeug mit 3 Abrollbehältern

2.2 Zielerreichung/Auftragstreue

Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr erhalten.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Die im Jahr 2013 für die Kreditberechnung eingeholten Richtofferten über Fr. 750 000.00 hielten den marktgängigen Preisen im Jahr 2015 im Teilbereich der technischen Abrollbehälter nicht stand.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	903 725.95
Bruttoinvestition	Fr.	903 725.95

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	903 725.95
./.. Verpflichtungskredit	Fr.	896 534.80
Kreditüberschreitung (0.80 %)	Fr.	7 191.15

3.3. Nettoinvestition

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	903 725.95
Nettoinvestition	Fr.	903 725.95

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen

4.1. Mehrkosten

- Abrollbehälter Löschschaum	Fr.	3 097.95
Mehrkosten	Fr.	3 097.95

4.2. Mehrleistung

- Generator für Abrollbehälter Löschschaum	Fr.	4 093.20
Mehrleistung	Fr.	4 093.20

4.3. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	3 097.95
Mehrleistung	Fr.	4 093.20
Kreditüberschreitung (0.80%)	Fr.	7 191.15

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 903 725.95 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Zu den Kosten von Fr. 276 392.35 der Firma Feumotech AG für zwei Abrollbehälter und zu den Kosten von Fr. 258 660.00 der Firma Peter Winterthur Fahrzeugbau AG für einen Abrollbehälter Atemschutz, konnte die Abteilung Schutz und Rettung Bern keine Verträge beibringen.

Bern, 29. Juni 2020

Leiterin Finanzinspektorat: sig. i. V. P. Jurt Revisor: sig. K. Lehmann

Antrag an die vorberatende Kommission

Die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I2500016, Fr. 896 534.80, Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz von drei Fahrzeugen durch ein Wechselladefahrzeug mit drei Abrollbehältern.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 222 vom 23. Mai 2013	Fr.	750 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 505 vom 12. November 2015	Fr.	146 534.80
Verpflichtungskredit Total	Fr.	896 534.80
Bruttoinvestition	Fr.	903 725.95
Kreditüberschreitung (0.80 %)	Fr.	7 191.15
Nicht teuerungsbedingte oder andere nicht gebundene Mehrkosten	Fr.	7 191.15

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I2500016, Fr. 896 534.80, Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz von drei Fahrzeugen durch ein Wechselladefahrzeug mit drei Abrollbehältern.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 222 vom 23. Mai 2013	Fr.	750 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 505 vom 12. November 2015	Fr.	146 534.80
Verpflichtungskredit Total	Fr.	896 534.80
Bruttoinvestition	Fr.	903 725.95
Kreditüberschreitung (0.80 %)	Fr.	7 191.15
Nicht teuerungsbedingte oder andere nicht gebundene Mehrkosten	Fr.	7 191.15

Antrag an den Stadtrat

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat nicht teuerungsbedingte oder andere nicht gebundene Mehrkosten von Fr. 7 191.15 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.
2. Für die nicht teuerungsbedingten oder anderen gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 7 191.95.

Bern, 19. August 2020

Der Gemeinderat